



Bern, 13. Dezember 2024

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Sicherstellung des Prinzips der einmaligen Erhebung der Daten):
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2024 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Vorlage für die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) (Sicherstellung des Prinzips der einmaligen Erhebung der Daten) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **31. März 2025**.

Die Vorlage hat zum Ziel, die bestehenden Rechtsgrundlagen zur Umsetzung des Projekts SpiGes («Spitalstationäre Gesundheitsversorgung») anzupassen. Das Projekt SpiGes bezweckt die Umsetzung des Prinzips der einmaligen Erhebung der Daten (Once-Only-Prinzip) im spitalstationären Bereich. Gemäss diesem Prinzip übermitteln die Leistungserbringer die Daten, die für die Erfüllung der Aufgaben nach KVG und nach dem Bundesstatistikgesetz (BStatG; SR 431.01) erforderlich sind, an eine vom Bundesamt für Statistik (BFS) geführte Plattform.

Zur Anwendung des Prinzips der einmaligen Erhebung der Daten in den Bereichen UV/MV/IV müssen auch das Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20), das Bundesgesetz über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1) und das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20) angepasst werden.

Der erwartete Nutzen der Lösung SpiGes besteht darin, dass redundante Erhebungen vermieden, die Organisation und Transparenz der Datenflüsse verbessert und der Zugang zu den Daten und ihre Verwendungsmöglichkeiten für bestehende Aufgaben und mögliche künftige Bedürfnisse erweitert werden. Mit dieser Lösung können sich Kantone, Versicherer, Spitäler und Gerichte auf eine gemeinsame Datenbasis für Wirtschaftlichkeitsvergleiche abstützen – sei dies für Planungs-, Tarifierungs- oder Rechtspflegezwecke.



Wir laden Sie auch ein, zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vorlage und die dazugehörigen Vernehmlassungsunterlagen können über die folgende Internetadresse bezogen werden:

[Laufende Vernehmlassungen \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/ladevernehmlassung/de)

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme mittels der Plattform «Consultations» unter folgender Adresse zu erfassen:

www.gate.bag.admin.ch/consultations

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, dieses Tool zu verwenden, können Sie Ihre Stellungnahme in Form eines Dokuments (vorzugsweise ein Word-Dokument) verfassen und auf der Plattform «Consultations» unter «Stellungnahmen» speichern oder an folgende Adressen senden:

tarife-grundlagen@bag.admin.ch

gever@bag.admin.ch

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen das Sekretariat der Abteilung Tarife und Grundlagen des Bundesamtes für Gesundheit (Tel. 058 462 37 23) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Elisabeth Baume-Schneider
Bundesrätin